

**Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
(BayVwVfG);**

**Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen
Genehmigungsverfahrens zur Anlage und zum Betriebs eines
Hubschraubersonderlandeplatzes gemäß § 6 LuftVG für die RILE
Zerspanungstechnologie und Montage Lesser GmbH&Co.KG, Graflingerstraße 226,
94469 Deggendorf**

Die RILE Zerspanungstechnologie und Montage Lesser GmbH&Co.KG hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Schreiben vom 20.03.2018 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschraubersonderlandeplatzes auf dem Dach eines Firmengebäudes in der Graflingerstraße 226, 94469 Deggendorf, gemäß § 6 LuftVG gestellt.

Auf dem Hubschraubersonderlandeplatz sollen Flüge nach Sichtflugregeln bei Tage für geschäftliche Zwecke in einem Umfang von 120 Starts und 120 Landungen (240 Flugbewegungen) pro Jahr durchgeführt werden. Der Antragsteller verfügt nicht über einen eigenen Firmenhubschrauber, sondern möchte den Kunden und Geschäftspartnern im Werkverkehr die Erreichbarkeit per Hubschrauber bieten.

Dem Antrag liegt ein Gutachten über die Eignung des Geländes nebst Plänen sowie ein Schallimmissionsschutzgutachten bei.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von Mittwoch, dem 11. Juli 2018, bis einschließlich Freitag, den 10. August 2018, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Stadt Deggendorf
(bitte genaue Adresse und Auslegungsraum ergänzen)

Einwendungen gegen den Antrag können bis Freitag, den 24. August 2018, bei der Stadt Deggendorf und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Heßstraße 130, 80797 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungs-führer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern (Pfad: Laufende Planfeststellungsverfahren u. sonst. Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – ...für Flugplätze – aktuelle Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren) abgerufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift